

Strecke 106  
 Wien Matzleinsdorf (Meidling) - Wr. Neustadt  
 (Pottendorfer Linie)

# TERMINAL WIEN INZERSDORF


## Verkehrsprojekt km 5.6+44 bis km 8.9+15

### EINREICHPROJEKT 2010 2. ÄNDERUNGSEINREICHUNG 2014

04			
03			
02			
01	Okt. 2014	DE	Ergänzung Vorbemerkung und Querverweise auf ergänzte Einlagennummern "E"
Version	Datum	Name	Beschreibung der Änderung

OBJEKTNR.: ...      STRECKENNR.: 106

<b>ABSCHNITT</b> Km / Stat.			Terminal Wien Inzersdorf km 5.6+44 bis km 8.9+15	
Bearbeitet	DE	Juli 2014	<b>Bericht nach §6 EBEV</b>	
Gezeichnet	DE	Juli 2014		
Geprüft	AW	Juli 2014		
GZ	2009062			
Plangröße	20 * A4			
Maßstab	-			

Gesamtplanung:  ziviltechnikergmbh, leithastraße 10, 1200 wien tel +43 (1) 313 60-0, fax +43 (1) 313 60-800	Planersteller:	Fachreferent:
	Unterschrift/Stempel	Unterschrift/Stempel
Unterschrift/Stempel	Projektleitung: Bauwerber ÖBB-Infrastruktur AG	Unterschrift/Stempel
	Unterschrift/Stempel	

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Kurzbeschreibung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Terminal Wien Inzersdorf.....	5
1.2	Terminal Wien Inzersdorf – Ergänzung 2011 .....	5
1.3	Terminal Wien Inzersdorf – Änderung 2012 .....	5
1.4	Terminal Wien Inzersdorf – 2. Änderungseinreichung 2014 .....	5
1.4.1	<b>Abgrenzung</b> .....	6
1.4.2	<b>Geplante Maßnahmen</b> .....	6
<b>2</b>	<b>Projektsgrundlagen .....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Flächenbedarf, Grundeinlöse und fremde Rechte.....</b>	<b>8</b>
3.1	Flächenbedarf.....	8
3.2	Rodungen.....	8
<b>4</b>	<b>Betroffene Umgebung und Art der Auswirkungen .....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Beschreibung des Bauvorhabens.....</b>	<b>10</b>
5.1	Darstellung der Bestandssituation .....	10
5.1.1	<b>Einbauten</b> .....	10
5.2	Änderungen gegenüber dem Bestand.....	10
5.2.1	<b>Eisenbahnanlagen</b> .....	11
5.2.2	<b>Strassenbauliche Anlagen</b> .....	11
5.2.3	<b>Kunstabauten</b> .....	11
5.2.4	<b>Hochbauten</b> .....	11
5.2.5	<b>Entwässerungs- und Wasserbauliche Massnahmen</b> .....	12
5.2.6	<b>Landschaftspflegerische Begleitplanung</b> .....	12
5.2.7	<b>Signal-, Fernmelde- und Elektrotechnische Planung</b> .....	12
5.2.8	<b>Lärmschutzmassnahmen</b> .....	13
5.2.9	<b>Erschütterungsmassnahmen</b> .....	13
5.2.10	<b>Einbautenumlegungen</b> .....	13
5.2.11	<b>Abtrag von Hoch- und Kunstabauten</b> .....	14
5.3	Anforderungen an die einzusetzenden Bauprodukte, Bauteile, Bauteilgruppen und Anlagen .....	14
5.4	Baubeginn, Baudauer, Beschäftigtenzahl.....	14
5.5	Beleuchtung, Beheizung, Lüftung.....	14
5.6	Bauphasen und Bauablauf .....	15
5.7	Barrierefreiheit .....	15
5.8	Rahmenbedingungen für den Betrieb.....	15
5.9	Auswirkungen auf den Betrieb.....	15

5.10	Einsatz von technischen Einrichtungen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen.....	15
5.11	Maßnahmen zur Hintanhaltung und Beherrschung von außergewöhnlichen Ereignissen.....	16
5.12	Verkehrsanschluss, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft .....	16
5.13	Bauetappen und Teilinbetriebnahme .....	16
<b>6</b>	<b>Projektentwicklung und geprüfte Alternativen .....</b>	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>Öffentliches Interesse .....</b>	<b>18</b>
<b>8</b>	<b>SiGe- Dokumente und Unterlage für spätere Arbeiten.....</b>	<b>19</b>
8.1	SiGe- Dokumente nach §5 ASchG .....	19
8.2	Unterlage für spätere Arbeiten.....	19

# 1 KURZBESCHREIBUNG

Der vorliegende Bericht nach § 6 EBEV behandelt die Änderung des Einreichprojektes 2010 samt zugehöriger Ergänzung 2011 und Änderung 2012 des ÖBB-Projektes „Terminal Wien Inzersdorf“. Die gegenständliche 2. Änderungseinreichung umfasst Änderungen des Betriebsgebäudes Nord und der Verschieberunterkunft sowie die Energiebereitstellung für die Wärmeversorgung des Betriebsgebäudes Nord (BGN) und des Gategebäudes KLV (KLV-Gate).

Das Einreichprojekt 2010 umfasst das Betriebsgebäude Nord (BGN). Die Änderung beinhaltet die Konstruktion von Gebäudeteilen in Holzbauweise anstelle der Massivbauweise aus Stahlbeton und Anlagenteile zur Energiebereitstellung.

Das Einreichprojekt 2010 beinhaltet die Verschieberunterkunft. Die Änderung beinhaltet eine Änderung der Raumanordnung und die Konstruktion von Gebäudeteilen in Holzbauweise.

Das Einreichprojekt 2010 beinhaltet einen Anschluss an das Fernwärmenetz zur Wärmeversorgung des Betriebsgebäudes Nord (BGN) und des Gategebäudes KLV (KLV-Gate). Die Änderung beinhaltet die Versorgung durch eine Erdwärmeanlage (Geothermie).

Die vorliegende 2. Änderungseinreichung 2014 baut auf dem Einreichprojekt 2010, der Ergänzung 2011 und der Änderung 2012 auf.

Ebenso baut der vorliegende Bericht nach § 6 EBEV der 2. Änderungseinreichung 2014 auf dem Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010, jenem der Ergänzung 2011 und jenem der Änderung 2012 auf. Der Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010, jener der Ergänzung 2011 und jener der Änderung 2012 liegen im Anhang bei.

Im Zuge der Abstimmung mit der Behörde und der Konkretisierung der Einreichplanung der 2. Änderungseinreichung wurden Ergänzungen des Einreichprojekts erforderlich. Die ergänzten und geänderten Inhalte waren im Einreichprojekt der 2. Änderungseinreichung 2014 vom Juli 2014 in bestehenden Projektseinlagen nachzuführen bzw. waren zusätzliche Projektseinlagen zu ergänzen.

Die Ergänzung Oktober 2014 der 2. Änderungseinreichung 2014 betrifft die Erdwärmeanlage (Geothermie).

Im Zuge der Abstimmung mit der Behörde und der Konkretisierung der Einreichplanung der 2. Änderungseinreichung wurden weiters Modifikationen zur gesamtheitlichen Betrachtung mit dargestellt, die jedoch nicht Gegenstand der Ergänzung Oktober 2014 zur 2. Änderungseinreichung sind. Ebenso wurden die allgemeinen Unterlagen der Vollständigkeit halber datumsmäßig nachgeführt.

Um die Nachvollziehbarkeit der Ergänzungen im vorliegenden Bericht zu gewährleisten, sind diese in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

<b>Ergänzt auf Seite, Kapitel</b>	<b>Inhalt der Ergänzung, Modifikation und Nachführung</b>
Seite 6, Pkt 1.4	Hinweis auf Ergänzung
Seite 9, Pkt. 4	Ergänzung E in Einlagenummer

---

<b>Ergänzt auf Seite, Kapitel</b>	<b>Inhalt der Ergänzung, Modifikation und Nachführung</b>
Seite 12, Pkt. 5.2.4	Ergänzung E in Einlagenummer
Seite 14, Pkt. 5.3	Ergänzung E in Einlagenummer
Seite 15, Pkt. 5.10	Ergänzung E in Einlagenummer

## 1.1 Terminal Wien Inzersdorf

Kurzbeschreibung des „Terminal Wien Inzersdorf“ siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

## 1.2 Terminal Wien Inzersdorf – Ergänzung 2011

Kurzbeschreibung der Ergänzungen zum „Terminal Wien Inzersdorf“ siehe Bericht nach § 6 EBEV der Ergänzung 2011 (Einlage 1E/01.1).

## 1.3 Terminal Wien Inzersdorf – Änderung 2012

Kurzbeschreibung der Änderungen zum „Terminal Wien Inzersdorf“ siehe Bericht nach § 6 EBEV der Änderung 2012 (Einlage 1Ä/ 01.2).

## 1.4 Terminal Wien Inzersdorf – 2. Änderungseinreichung 2014

Der Terminal Wien Inzersdorf (TWIN) ist als multifunktionales Umschlagterminal und als Schnittstelle für den Verkehrsträger Schiene insbesondere zur Straße konzipiert. Vielfältige Transport- und Logistikangebote sowie die gängigsten Zugprodukte werden hier kundenorientiert und wirtschaftlich auf dem Stand der Technik entsprechenden und in zukunftsorientierten Kapazitäten ausgeführten Anlagen abgewickelt.

Für die betrieblichen Abwicklungen am Standort sind 11 Hochbauten erforderlich. Es handelt sich dabei um 9 Infrastrukturgebäude und 2 Absatzgebäude:

- Betriebsgebäude Nord
- Gategebäude KLV
- Verschieberunterkunft
- 6 Technikgebäude
- KL-Halle
- KL-Gategebäude

Gegenstand der vorliegenden Änderung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und zur Änderung 2012 des „Terminal Wien Inzersdorf“ sind zum einen die Änderungen, respektive Modifikationen am Betriebsgebäude Nord und an der Verschieberunterkunft, welche nunmehr

teilweise in Holzbauweise konzipiert sind. Zum anderen beinhaltet die Änderungseinreichung 2014 die Errichtung einer Erdwärmeanlage zur Versorgung des Betriebsgebäudes Nord und des KLV-Gates. Die Ergänzung Oktober 2014 betrifft die Erdwärmeanlage (Geothermie).

#### **1.4.1 ABGRENZUNG**

Unter Zugrundelegung der Projektunterlagen des UVP-Projekts Terminal Wien Inzersdorf (Einreichprojekt 2010 und Ergänzung 2011) wurden der ÖBB-Infrastruktur AG mit Bescheid vom 06.02.2012 (GZ. BMVIT-820.316/0001-IV/SCH2/2012 DVR:0000175) nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens die Genehmigungen nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) sowie den unter Spruchpunkt V des Bescheides angeführten mit angewendeten materiellen Genehmigungsbestimmungen (u.a. Eisenbahngesetz 1957 und Wasserrechtsgesetz 1959) erteilt.

Mit Bescheid vom 01.07.2013 (GZ. BMVIT-820.316/0004-IV/SCH2/2013 DVR0000175) wurde der Genehmigungsbescheid vom 06.02.2012 unter Zugrundelegung der Projektunterlagen der Änderungseinreichung 2012 hinsichtlich der Anlagenteile „Projektänderung Baustellenzufahrt“, „Projektänderung Kreisverkehrsanlage“ und „Konkretisierung Maßnahme Wildleitstruktur (Petersbach)“ abgeändert.

#### **1.4.2 GEPLANTE MAßNAHMEN**

Die Änderungseinreichung 2014 beinhaltet folgende Maßnahmen respektive Modifikationen im Vergleich zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und zur Änderungseinreichung 2012:

- Errichtung von Gebäudeteilen des Betriebsgebäudes Nord in Holzbauweise.
- Errichtung von Gebäudeteilen der Verschieberunterkunft in Holzbauweise und Anpassungen der Raumanordnung .
- Errichtung einer Geothermieanlage zur Wärmeversorgung des Betriebsgebäudes Nord und des KLV-Gategebäudes.
- Erfordernisse infolge der Geologie, Geotechnik und Hydrogeologie für die geplanten Geothermieanlage.

## 2 PROJEKTSGRUNDLAGEN

Siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).



### **3 FLÄCHENBEDARF, GRUNDEINLÖSE UND FREMDE RECHTE**

#### **3.1 Flächenbedarf**

Die zur Errichtung der gegenständlichen Baumaßnahmen erforderlichen Flächen befinden sich zur Gänze innerhalb der Grundeinlöse des Einreichprojekts 2010, der Ergänzung 2011 und der Änderung 2012. Aus den gegenständlichen Baumaßnahmen resultiert kein zusätzlicher Flächenbedarf.

Die zur Realisierung erforderlichen Flächen wurden durch die ÖBB Infrastruktur AG erworben und sind in deren Eigentum. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Ausweisung der eingelösten Flächen und der Grundbesitzverhältnisse vor Erwerb der Flächen durch die ÖBB ist Gegenstand der Grundeinlöseunterlagen der Änderungseinreichung 2014 (Einlage 2Ä/ 04/ 1)

#### **3.2 Rodungen**

Zur Errichtung der gegenständlichen Baumaßnahmen sind keine Rodungen erforderlich. Die Baumaßnahmen befinden sich abseits der Rodungsflächen.

Rodungserfordernisse des Einreichprojekts 2010, der Ergänzung 2011 und der Änderung 2012 sind Gegenstand der in diesen Operaten enthaltenen Forstrechtlichen Einreichoperate.

## **4 BETROFFENE UMGEBUNG UND ART DER AUSWIRKUNGEN**

Die Auswirkungen der Maßnahmen der 2. Änderungseinreichung 2014 auf die Umwelt sowie die Maßnahmen während der Bauphase und im Endausbauzustand sind in der Zusammenfassung der Umweltauswirkungen der Vorhabensänderung (Einlage 2Ä/ 05/ 01E) dargelegt.

## 5 BESCHREIBUNG DES BAUVORHABENS

### 5.1 Darstellung der Bestandssituation

#### 5.1.1 EINBAUTEN

Im Bereich der geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und Änderung 2012 sind keine betroffenen Bestandseinbauten bekannt.

Die in den Einreichprojekten 2010 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 - Einlage 01/02.1), der Ergänzung 2011 (Bericht nach § 6 EBEV des Ergänzungsoperates 2011 - Einlage 1E/ 01.2) und der Änderung 2012 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichoperates 2012 - Einlage 1Ä/ 01.2) dargelegten Bestandseinbauten sind von den geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen Einreichung nicht betroffen.

### 5.2 Änderungen gegenüber dem Bestand

Das genehmigte zweigeschossige und unterkellerte Betriebsgebäude Nord (abgekürzt. BGN) liegt östlich des bestehenden Stellwerkes, bei Bahn-km 6,514. Südlich des bestehenden Stellwerkes, bei Bahn-km 6,587 liegt das zweigeschossige und teilunterkellerte Gategebäude KLV. Am südlichen Ende des genehmigten Terminals, bei Bahn-km 7,887 liegt die Verschieberunterkunft. Der genehmigte Baukörper der Verschieberunterkunft ist eingeschossig und nicht unterkellert.

Diese 3 Gebäude waren bereits Gegenstand des Einreichprojektes 2010.

Anstelle der ursprünglich geplanten und mit Bescheid des BMVIT vom 06.02.2012 genehmigten Baukörper des Betriebsgebäudes Nord und der Verschieberunterkunft in Massivbauweise ist nunmehr vorgesehen Teile dieser Gebäude in Holzbauweise herzustellen. Resultierend aus konstruktionsbedingt geänderten Randbedingungen zufolge der Bauweise und geändertem Raumbedarf in der Verschieberunterkunft kommt es zu Abweichungen von den genehmigten Gebäuden.

Im Einreichprojekt 2010 war ein Anschluss der Gebäude an das Fernwärmenetz und eine teilweise Energieversorgung der Gebäude mit projektierten Tieffundierungen durch geothermische Nutzung der Tieffundierung vorsehen. Anstelle des ursprünglich genehmigten Anschlusses an das Fernwärmenetz ist nunmehr eine Geothermieanlage zur Energiebereitstellung für Wärmeversorgung des Betriebsgebäudes Nord und des KLV-Gategebäudes geplant. Dies erfolgt durch eine thermische Nutzung der geplanten Tieffundierungen beider Gebäude und zusätzliche Erdwärmesonden im Bereich der Außenanlagen und Stellflächen des KLV-Gates.

### **5.2.1 EISENBAHNANLAGEN**

Aus der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und zur Änderung 2012 resultieren keine Änderungen von Betriebsanlagen im Sinne der Eisenbahnverordnung bzw. Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung.

Die in Punkt 5.2.1 des Einreichprojektes 2010 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 - Einlage 01/02.1), der Ergänzung 2011 (Bericht nach § 6 EBEV des Ergänzungsoperates 2011 - Einlage 1E/ 01.2) und der Änderung 2012 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichoperates 2012 - Einlage 1Ä/ 01.2) beschriebenen Anlagen sind von den geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen Einreichung nicht betroffen.

### **5.2.2 STRASSENBAULICHE ANLAGEN**

Aus der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und zur Änderung 2012 resultieren keine gesonderten straßenbaulichen Anlagen.

Die straßenbaulichen Anlagen des Einreichprojektes 2010 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 - Einlage 01/02.1), der Ergänzung 2011 (Bericht nach § 6 EBEV des Ergänzungsoperates 2011 - Einlage 1E/ 01.2) und der Änderung 2012 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichoperates 2012 - Einlage 1Ä/ 01.2) sind von den geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen Einreichung nicht betroffen.

### **5.2.3 KUNSTBAUTEN**

Aus der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und zur Änderung 2012 resultieren keine gesonderten Kunstbauten.

Die Kunstbauten des Einreichprojektes 2010 und der Ergänzung 2011 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 - Einlage 01/02.1) und die Kunstbauten der Änderung 2012 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichoperates 2012 -Einlage 1Ä/ 01.2) sind von den geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen Einreichung nicht betroffen.

### **5.2.4 HOCHBAUTEN**

Im Zuge der Realisierung der geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und zur Änderung 2012 werden keine gesonderten Hochbauten errichtet.

Die, in der 2. Änderungseinreichung 2014 gegenständlichen Änderungen und Modifikationen der Hochbauten „Betriebsgebäude Nord“ und „Verschieberunterkunft“ sind in Band 2 (Einlagen 2Ä/ 02/ ) des vorliegenden Einreichoperates dargelegt.

Die Geothermieranlage zur Wärmeversorgung des Betriebsgebäudes Nord (BGN) und des Gategebäudes KLV (KLV-Gate) ist in Band 3 (Einlagen 2Ä/ 03/ ...E) des vorliegenden Einreichoperates dargelegt. Das Betriebsgebäude Nord und das Gategebäude KLV sind als zweigeschossige Baukörper mit Unterkellerung geplant. Die beheizten Räume werden mit Radiatoren und Fußbodenheizung ausgestattet.

### **5.2.5 ENTWÄSSERUNGS- UND WASSERBAULICHE MASSNAHMEN**

Aus der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und zur Änderung 2012 resultieren keine gesonderten entwässerungs- und wasserbaulichen Maßnahmen.

Die entwässerungs- und wasserbaulichen Maßnahmen des Einreichprojektes 2010 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 - Einlage 01/02.1), sowie jene der Ergänzung 2011 und der Änderung 2012 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010, Ergänzung 2011 - Einlagen 1E/ 01.2) sind von den geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen Einreichung nicht betroffen.

### **5.2.6 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG**

Aus der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und zur Änderung 2012 resultieren keine gesonderten landschaftspflegerischen Begleitplanungen.

Die landschaftspflegerischen Begleitplanungen des Einreichprojektes 2010 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 - Einlage 01/02.1), der Ergänzung 2011 (Zusammenfassungen der Umweltwirkungen - 1E/ 02.1) und der Änderung 2012 (Zusammenfassung der Umweltwirkungen - 1Ä/ 03.1) sind von den geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen Einreichung nicht betroffen.

### **5.2.7 SIGNAL-, FERNMELDE- UND ELEKTROTECHNISCHE PLANUNG**

Aus der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und zur Änderung 2012 resultieren keine gesonderten Signal-, Fernmelde- und Elektrotechnischen Planungen.

Die Signal-, Fernmelde- und Elektrotechnischen Planungen des Einreichprojektes 2010, der Ergänzung 2011 und der Änderung 2012 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 - Einlage 01/02.1) sind von der gegenständlichen Einreichung nicht betroffen.

### **5.2.8 LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN**

Aus der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und zur Änderung 2012 resultieren keine gesonderten Lärmschutzmaßnahmen.

Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen des Einreichprojektes 2010, der Ergänzung 2011 und der Änderung 2012 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010, Ergänzung 2011 - Einlage 1E/01.2) sind von den geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen Einreichung nicht betroffen.

### **5.2.9 ERSCHÜTTERUNGSMASSNAHMEN**

Aus der Realisierung der geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und zur Änderung 2012 resultieren keine gesonderten Erschütterungsschutzmaßnahmen.

Die erforderlichen Erschütterungsschutzmaßnahmen des Einreichprojektes 2010, der Ergänzung 2011 und der Änderung 2012 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 - Einlage 01/02.1) sind von den geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen Einreichung nicht betroffen.

### **5.2.10 EINBAUTENUMLEGUNGEN**

Im Zuge der Realisierung der geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und zur Änderung 2012 sind keine zusätzlichen Einbautenumlegungen erforderlich. Die erforderlichen Einbautenumlegungen des Einreichprojektes 2010, der Ergänzung 2011 und der Änderung 2012 (Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010, Änderungseinreichung 2012 - Einlage 1Ä/01.2) sind von den geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen Einreichung nicht betroffen.

### **5.2.11 ABTRAG VON HOCH- UND KUNSTBAUTEN**

Im Zuge der Realisierung der geplanten Baumaßnahmen der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 zum Einreichprojekt 2010, zur Ergänzung 2011 und Änderung 2012 werden keine Hoch- und Kunstbauten abgetragen.

## **5.3 Anforderungen an die einzusetzenden Bauprodukte, Bauteile, Bauteilgruppen und Anlagen**

Anforderungen betreffend der, von der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 umfassten hochbaulichen Anlagen „Betriebsgebäude Nord“ und „Verschieberunterkunft“ sind in Band 2 (Einlagen 2Ä/ 02/ ) des vorliegenden Einreichoperates dargelegt.

Anforderungen betreffend Geothermieanlage siehe Band 3 (Einlagen 2Ä/ 03/ ...E) des vorliegenden Einreichoperates.

Hinsichtlich der Anforderungen betreffend in der 2. Änderungseinreichung nicht gegenständlicher weiterer hochbaulichen Anlagen des Einreichprojektes 2010, der Kunstbauten und der SFE-Anlagen siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

## **5.4 Baubeginn, Baudauer, Beschäftigtenzahl**

Siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

## **5.5 Beleuchtung, Beheizung, Lüftung**

Die geplanten Maßnahmen zur Beleuchtung, Beheizung und Lüftung der, von der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 umfassten hochbaulichen Anlagen „Betriebsgebäude Nord“ und „Verschieberunterkunft“ sind Gegenstand der jeweiligen technischen Berichte dieses Einreichoperates (Einlage 2Ä/ 02/ 02.01 und Einlage 2Ä/ 02/ 04.01).

Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen der, in der 2. Änderungseinreichung nicht gegenständlichen, weiteren hochbaulichen Anlagen des Einreichprojektes 2010 und der Beleuchtung der Außenanlagen siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

## 5.6 Bauphasen und Bauablauf

Siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

## 5.7 Barrierefreiheit

Die geplanten Maßnahmen zur barrierefreien Ausgestaltung der, von der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 umfassten hochbaulichen Anlagen „Betriebsgebäude Nord“ und „Verschieberunterkunft“ sind Gegenstand der jeweiligen technischen Berichte dieses Einreichoperates (Einlage 2Ä/ 02/ 02.01 und Einlage 2Ä/ 02/ 04.01).

Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen der weiteren, in der 2. Änderungseinreichung nicht gegenständlichen hochbaulichen Anlagen des Einreichprojektes 2010 siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

## 5.8 Rahmenbedingungen für den Betrieb

Siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

## 5.9 Auswirkungen auf den Betrieb

Siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

## 5.10 Einsatz von technischen Einrichtungen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen

Siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

Aus geänderten und neu hinzukommenden Anlagenteilen der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 resultierende Angaben zu den, zum Einsatz kommenden technischen Einrichtungen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen sowie die Art und Menge allfälliger Lagerungen finden sich in den folgenden Unterlagen des gegenständlichen Einreichoperates:

- Hochbauliche Anlagen Betriebsgebäude Nord und Verschieberunterkunft: (Band 2Ä/ 02)
- Geothermieanlage: Technischer Bericht Geothermie (Einlage 2Ä/ 03/ 01E)



## **5.11 Maßnahmen zur Hintanhaltung und Beherrschung von außergewöhnlichen Ereignissen**

Siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

## **5.12 Verkehrsanschluss, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft**

Siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

## **5.13 Bauetappen und Teilinbetriebnahme**

Siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

Die Errichtung der Geothermieanlage erfolgt im Zuge der Bauetappe 1 (Basismodul) des Terminal Wien Inzersdorf.

## **6 PROJEKTENTWICKLUNG UND GEPRÜFTE ALTERNATIVEN**

Siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

## 7 ÖFFENTLICHES INTERESSE

Siehe Bericht nach § 6 EBEV des Einreichprojektes 2010 (Einlage 01/02.1).

## **8 SIGE- DOKUMENTE UND UNTERLAGE FÜR SPÄTERE ARBEITEN**

### **8.1 SiGe- Dokumente nach §5 ASchG**

Aus geänderten und neu hinzukommenden Bauteilen der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 resultieren für die Betrachtung nach §5 ASchG Fortschreibungen der SiGe-Dokumente nach §5 ASchG für das Betriebsgebäude Nord und die Verschieberunterkunft. Die aktualisierten Betrachtungen für diese Hochbauten sind in den SiGe-Dokumenten nach §5-ASchG (Einlage 2Ä/ 01/ 02.2) des vorliegenden Einreichoperates dargelegt.

Aus der 2. Änderungseinreichung 2014 resultieren für die Betrachtung nach §5 ASchG keine weiteren zusätzlichen oder geänderten Bauteile, welche nicht bereits in den SiGe- Dokumenten des Einreichprojektes 2010, der Ergänzung 2011 und der Änderung 2012 abgehandelt wurden. Die SiGe-Dokumente nach §5 ASchG des Einreichprojektes 2010 (Einlage 1E/ 01.3) gelten somit mit Ausnahme der Angaben zum Betriebsgebäude Nord (Kapitel 3.9 der Einlage 1E/ 01.3) und zur Verschieberunterkunft (Kapitel 3.13 der Einlage 1E/ 01.3) sinngemäß auch für die Anlagenteile der gegenständlichen Änderungseinreichung.

### **8.2 Unterlage für spätere Arbeiten**

Aus geänderten und neu hinzukommenden Bauteilen der gegenständlichen 2. Änderungseinreichung 2014 resultieren Änderungen und Ergänzungen der Unterlage für spätere Arbeiten des Einreichprojektes 2010, der Ergänzung 2011 und der Änderung 2012. Die fortgeschriebene Unterlage ist in der Unterlage für spätere Arbeiten (Einlage 2Ä/ 01/ 02.3) des vorliegenden Einreichoperates dargelegt.